

KOSTENBLATT - Burgenland

Die Gesamtkosten einer 24-Std Betreuung setzen sich zusammen aus:

ORGANISATIONSKOSTEN

Rotes Kreuz & AIW (inkl. USt)

Vermittlungsentgelt € 500,- einmalig

Serviceentgelt € 190,- monatlich

Bei zwei betreuungsbedürftigen Personen im gemeinsamen Haushalt beträgt das Vermittlungsentgelt (einmalig) zusätzlich € 155,- und das Serviceentgelt (monatlich) zusätzlich € 50,-.

Das Vermittlungsentgelt ist nicht an die Anzahl der vermittelten Betreuer/innen gebunden. Daher entstehen auch im Falle einer mehrmaligen Vermittlung keine Zusatzkosten!

HONORARE

der Personenbetreuer/innen

€ 76,- bis € 90,- pro 24 Std. inkl. aller Abgaben; bei einer betreuungsbedürftigen Person

Bei jeder weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Person erhöht sich das Honorar grundsätzlich um € 10,- bis € 45,- pro 24 Std.

Für die Feiertage 25.12, 26.12, 1.1. und den Ostermontag wird von den Betreuer/innen das doppelte Honorar verrechnet.

FAHRTKOSTEN

der Personenbetreuer/innen

€ 60,- bis € 160,- pro Hin- und Retourfahrt eines/r Betreuers/in

KOST und LOGIS

Der/die Auftraggeber/in einer 24-Stunden Betreuung stellt für die Betreuer/innen ein Zimmer bzw. eine getrennte Schlafmöglichkeit zur Verfügung und übernimmt die Kosten für deren Verpflegung.

KURZZEITBETREUUNG

Die 24-Stunden Betreuung kann auch für eine bestimmte Zeit von 7 – 21 Tagen in Anspruch genommen werden. Bei einer Kurzzeitbetreuung entfällt das monatliche Serviceentgelt für das Rote Kreuz und AIW.

Förderung für pflegende Angehörige

Für nahe Angehörige, die seit mindestens einem Jahr eine pflegebedürftige Person betreuen und z.B. wegen Krankheit oder Urlaub verhindert werden, gewährt das Sozialministerium unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € 1.200,- bis € 2.200,- jährlich.

Alle hier angeführten Aufwendungen für die 24-Stunden Betreuung sind als „außergewöhnliche Belastung“ **steuerlich absetzbar**.

KOSTENBEISPIEL

monatliche Kosten (30 Tage) bei einer betreuten Person in EUR

Betreuer/innen-Brutto-Honorar € 80,- pro 24 Std	2400,00
Fahrtkosten (Richtwert)	210,00
Serviceentgelt AIW & Rotes Kreuz	190,00
GESAMTKOSTEN	2800,00
abzüglich Bundesförderung	-550,00
abzüglich Landesförderung	-600,00
abzüglich Pflegegeld der Pflegestufe 4	-689,80
Selbstkosten (nach Abzug von max. Förderungen und Pflegegeld)	960,20
+ Kost und Logis	

FÖRDERUNG

1) Förderung des Sozialministeriumservices

€ 550,- monatlich bei zwei alternierend tätigen Betreuern/innen

€ 275,- monatlich bei einem/r tätigen Betreuer/in

Voraussetzungen:

- Vorliegen der Betreuung nach §1 Abs. 1 HbG
- Notwendigkeit der 24-Std. Betreuung
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- Ausbildungsnachweise der Betreuungskräfte

Es gilt eine Einkommensgrenze von € 2.500,- monatliches Netto-Gesamteinkommen der betreuten Person.

2) Förderung des Landes Burgenland

€ 10,- bis max. € 600,- pro Monat

Voraussetzungen:

- Bezug der Förderung des Sozialministeriumservices nach § 21b des BPGG
 - Bezug des Pflegegeldes der Stufe 4; bzw. bei Demenz der Stufe 3
- Die genaue Höhe der Förderung hängt vom Einkommen und dem Pflegegeld der betreuten Person ab und wird durch die zuständige Behörde individuell berechnet.



24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE
Eine Kooperation von
ROTEM KREUZ Burgenland und AIW

AIW k.s., Šustekova 49, 85104 Bratislava
Österreichisches ROTES KREUZ,
Landesverband Burgenland
Henri-Dunat-Str. 4, 7000 Eisenstadt

Kostenlose Hotline

0800 222 800

Mo – Fr 8 – 16h

E-mail burgenland@aiw.or.at

Web www.aiw.or.at

Stand: März 2020

Preisänderungen vorbehalten.